

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Unterlage 21
Straße: L1177 Nächster Ort: Heimerdingen	Blatt- Nr. 2
L1177, Ortsumgehung Heimerdingen (von der Kreisgrenze bis L1177)	
PSP-Element: V.2140.L1177.N02	

VORENTWURF

Ergänzende tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel

<p>Aufgestellt: Stadt Ditzingen Abt. Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung</p> <p>Ditzingen, den</p>	<p>Geprüft: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref,44 Straßenplanung</p> <p>Stuttgart, den</p>

Stuttgart, 04.11.2010; [ergänzt November 2016](#)

Auftraggeber: **Stadt Ditzingen**
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Auftragnehmer: **Gruppe für ökologische Gutachten**
Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart
<http://www.goeg.de>

Projektleitung: Matthias Bönicke (Diplom Geograph)

Bearbeitung: Matthias Bönicke (Diplom Geograph)
Ralf Hilzinger (Diplom Biologe)

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG.....	1
1.1	Anlass	1
1.2	Ziele und Aufgaben	1
1.3	Vorgehensweise	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	2
2.1	Lage im Raum	2
2.2	ÜBERSICHT TRASSENVARIANTEN.....	2
2.3	Betrachtungsraum Wildwechsel.....	2
3	ANALYSE ZUM WILDWECHSEL	5
3.1	Generalwildwegeplan Baden-Württemberg 2010	5
3.2	Ergebnis der Befragung.....	5
3.3	Konfliktanalyse	6
4	PLANUNGSEMPFEHLUNGEN	7
5	ZUSAMMENFASSUNG.....	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Betrachtungsraum für die tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel	3
Abbildung 2:	Betrachtungsraum mit altholzreichen Waldgebieten	3
Abbildung 3:	Waldschneise im Betrachtungsraum	3
Abbildung 4:	Räumliche Darstellung des landesweit bedeutsamen Wildtierkorridors gemäß des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg und regelmäßiger Wildwechsel in den für die Analyse betrachteten Waldgebieten als Ergebnis der Befragung von Revierförster und Jagdpächtern	6

1 EINFÜHRUNG

1.1 ANLASS

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 1177/1140 in Heimerdingen planen die Stadt Ditzingen und das Regierungspräsidium Stuttgart einen Neubau der Ortsumfahrung Ditzingen-Heimerdingen. Für die vier in der Diskussion stehenden Trassenvarianten erarbeitet das Büro Prof. Schmid-Treiber-Partner die vergleichende Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Im Rahmen des Scoping-Termins wurde von der Fachbehörde Forst des Landratsamts Ludwigsburg (Hr. Schwarz) eine tierökologische Untersuchung der westlichen Waldgebiete in Hinblick auf Wildwechsel angeregt. Die Gruppe für ökologische Gutachten wurde hierfür im Juli 2010 mit der fachgutachterlichen Bearbeitung beauftragt.

1.2 ZIELE UND AUFGABEN

Gegenstand dieser Aufgabenstellung ist es, die Relevanz von Eingriffen entsprechend der Forderung aus dem Scoping-Termin in Hinblick auf den Wildwechsel zu ermitteln und das zu erwartende Konfliktpotenzial darzustellen. Außerdem werden entsprechende Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der skizzierten Konflikte aufgezeigt.

1.3 VORGEHENSWEISE

Die Analyse zur Thematik "Wildwechsel" basiert auf Grundlagenrecherchen. Hierfür wurden 2011 die örtlichen Jagdpächter (Hr. Strobel, Hr. Biedermann) zu Wildvorkommen und -wechseln befragt. Die Anfrage bei der zuständigen Forstbehörde (Landratsamt Ludwigsburg) ergab keine Ergebnisse hinsichtlich auswertbarer Daten.

Vor dem Hintergrund des Alters der Untersuchung und des zwischenzeitlich veröffentlichten Generalwildwegeplans Baden-Württemberg¹ wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 44, eine Abstimmung des bisherigen Gutachtens zum Wildwechsel mit der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) empfohlen. Daher erfolgten 2016 ergänzende Anfragen bei der FVA (Hr. Strein), der zuständigen Forstbehörde im Landratsamt Ludwigsburg (Fr. Gmelin) sowie beim zuständigen Revierförster (Hr. Frank). Außerdem wurde die Lage des Wildtierkorridors aus dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg ergänzt. Die Ergänzungen sind im vorliegenden Gutachten "blau" hervorgehoben.

¹ Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg – FVA (Hrsg.): Baden-Württemberg Generalwildwegeplan 2010. Stand Mai 2010.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

2.1 LAGE IM RAUM

Die zu untersuchenden Trassenvarianten der Ortsumfahrung Heimerdingen liegen im Landkreis Ludwigsburg im nordwestlichen Teil der Gemarkung der Stadt Ditzingen.

2.2 ÜBERSICHT TRASSENVARIANTEN

Null-Variante: Die 0-Variante geht von einem Fortbestand und Ausbau der bestehenden L 1177 und L 1140 aus, soweit dies aufgrund der Platzverhältnisse möglich ist.

Variante A: Westlich von Heimerdingen zweigt die Trasse im Bereich der Spitzkehre von der bestehenden L 1177 ab und verläuft in östlicher Richtung durch die Waldlichtung. Sie kreuzt anschließend die Bahnlinie und verläuft südlich der Bahntrasse in Richtung des Aussiedlerhofes nach Nordosten. Von hier aus kreuzt sie die L 1177 und quert die geplante Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes, um anschließend in Richtung Norden abzuknicken. Nach einer erneuten Querung der Bahntrasse bindet sie östlich von Heimerdingen wieder an die bestehende L 1177 an.

Variante B: Die Trasse kreuzt die Bahnlinie kurz nach dem Verlassen der Waldlichtung und verläuft ebenfalls südlich der Bahnlinie. Im Gegensatz zur Variante A schwenkt Trasse B nicht in Richtung geplantes Gewerbegebiet ein, sondern zieht in südlicher Richtung bis auf die bestehende K 1177 hin, welche von ihr gekreuzt wird. Von hier aus schwenkt sie in nördlicher Richtung, quert das Döbachtal und bindet nach Querung der Bahntrasse ebenfalls an die bestehende L 1177 an.

Variante C: Diese Variante stellt einen Kompromiss zwischen der Variante A und den Varianten B und D dar. Im Gegensatz zu der Variante A verläuft sie ortsferner und durchquert nicht das geplante Gewerbegebiet. Im Gegensatz zu den Trassen B und D passiert sie jedoch den Sportflugplatz des MFC Heimerdingen nördlich des Flughafengeländes, so dass der Flugbetrieb in Richtung Süden aufrecht erhalten werden könnte. Westlich des Flughafens schließt sie an die Variante A.

Variante D: Im Verlauf in Richtung Westen verläuft Variante D ebenfalls südlich der Bahntrasse und ist bis hier weitgehend deckungsgleich mit Variante B. Weiter östlich hiervon verläuft die Trasse jedoch deutlich nach Süden und von der Kuppenlage abgeschwenkt, so dass Variante D die ortsfernste Trassenführung mit den geringsten visuellen Verbindungen zur Ortslage beinhaltet.

2.3 BETRACHTUNGSRAUM WILDWECHSEL

Gemäß der Forderung aus dem Scoping-Termin beschränkte sich die tierökologische Untersuchung zur Thematik "Wildwechsel" bisher auf die westlichen, von der geplanten

Süd-Umfahrung betroffenen Waldgebiete in Abbildung 1 (unten). Nach Auskunft von Hr. Frank (Revierförster) besteht allerdings die Wildwechselthematik auch im Osten an der Markungsgrenze zu Hemmingen.

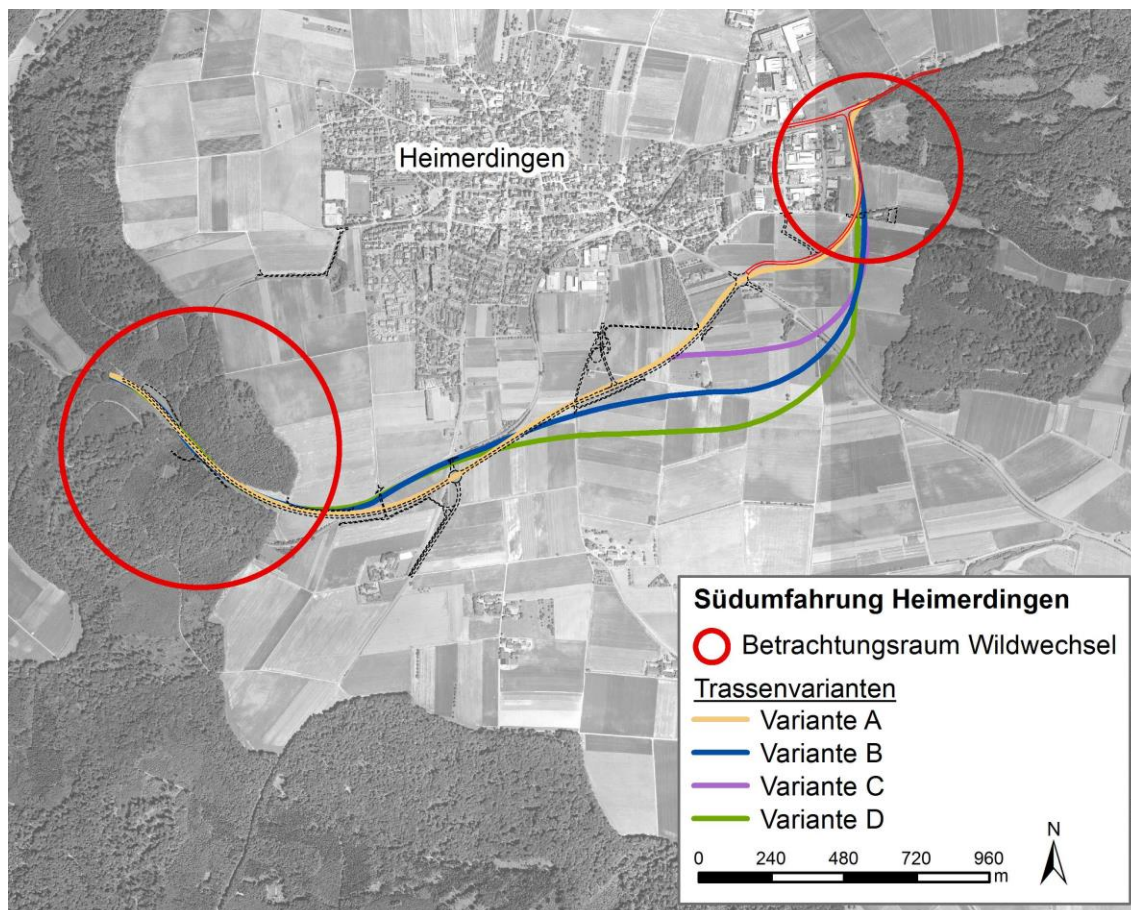


Abbildung 1: Betrachtungsraum für die tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel



Abbildung 2: Betrachtungsraum mit altholzreichen Waldgebieten



Abbildung 3: Waldschneise im Betrachtungsraum

Im Betrachtungsraum befinden sich altholzreiche Waldgebiete mit einem hohen Eichen und Buchenanteil. Sie enthalten an mehreren Stellen Schneisen und Auflichtungen. Neben der Strohgäubahn verlaufen im Betrachtungsraum die Landesstraße L 1177 Heimerdingen – Weissach und L 1140 Heimerdingen – Hemmingen.

3 ANALYSE ZUM WILDWECHSEL

3.1 GENERALWILDWEGEPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG 2010

Vom Vorhaben ist im Bereich des Bonlandener Waldes ein landesweit bedeutsamer Wildtierkorridor betroffen (siehe Abbildung 4). Nach Auskunft der FVA (Hr. Strein) dienen die Korridore perspektivisch auch dem Dispersal seltener Arten wie z. B. der Wildkatze, auch wenn diese bisher in der Region noch nicht nachgewiesen wurde.

3.2 ERGEBNIS DER BEFRAGUNG

Nach Auskunft des Jagdpächters Hr. Strobel ist entlang des gesamten geplanten Verlaufs der Varianten A-D, ausgehend vom Beginn der Waldschneise westlich Eichwaldhöfe bis zum Abzweig der K 1688 nach Eberdingen, regelmäßig und häufig Wildwechsel zu verzeichnen. Die Angaben beruhen auf Sichtbeobachtungen, Fährtenfunde sowie Wildunfällen auf der L 1177. Westlich des Abzweigs nach Eberdingen findet kein Wildwechsel statt, da hier eine Mauer verläuft. [Auch im südlich von Heimerdingen, östlich der Rutesheimer Straße gelegenen Jagdrevier erfolgt nach Auskunft des Revierförsters Hr. Frank Wildwechsel.](#)

Eine Quantifizierung zum Wildwechsel ist nicht möglich, da keine systematischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Laut Auskunft des Jagdpächters Hr. Strobel werden auf dem innerhalb des Betrachtungsraums im Wald liegenden Abschnitt der L 1177 jährlich ca. 5-7 Wildunfällen mit Rehen registriert. Darüber hinaus sind vereinzelt Füchse und Wildschweine betroffen. Allerdings muss von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. [Nach Einschätzung der FVA \(Hr. Strein\) handelt es sich um einen leicht überdurchschnittlichen Wildunfallschwerpunkt.](#)

Grundsätzlich findet an allen Waldrändern im Betrachtungsraum Wildwechsel statt. Eine räumliche Differenzierung mit signifikanten Häufigkeitsunterschieden kann nicht geleistet werden. Laut Aussage von Hr. Strobel lassen sich die Wildwechsel räumlich nicht genau festlegen. So wechselt innerhalb der Waldschneise, ausgehend von der L 1177, auf den ersten 30-40 Metern in Richtung Eichwaldhöfe das Wild tendenziell häufiger, doch ist in der südöstlichen Fortsetzung der Schneise ebenfalls mit Wildwechsel zu rechnen. Am Übergang des Waldes zur Feldflur (z. B. Gewinn Eichweg) sind Rehe und Füchse regelmäßig 50 m oder mehr vom Waldrand entfernt bei der Nahrungssuche anzutreffen.

Die Anzahl und Häufigkeit von Wildwechseln unterliegen darüber hinaus zeitlichen Komponenten. Gemäß der Aussage von Hr. Strobel erfolgen Wildwechsel von Rehen vermehrt im Juli und August zur Brunftzeit sowie im April. Außerdem ist von tageszeitlichen Unterschieden mit einer höheren Anzahl von Wildwechsel-Ereignissen in den Dämmerungs- und Nachtstunden auszugehen.

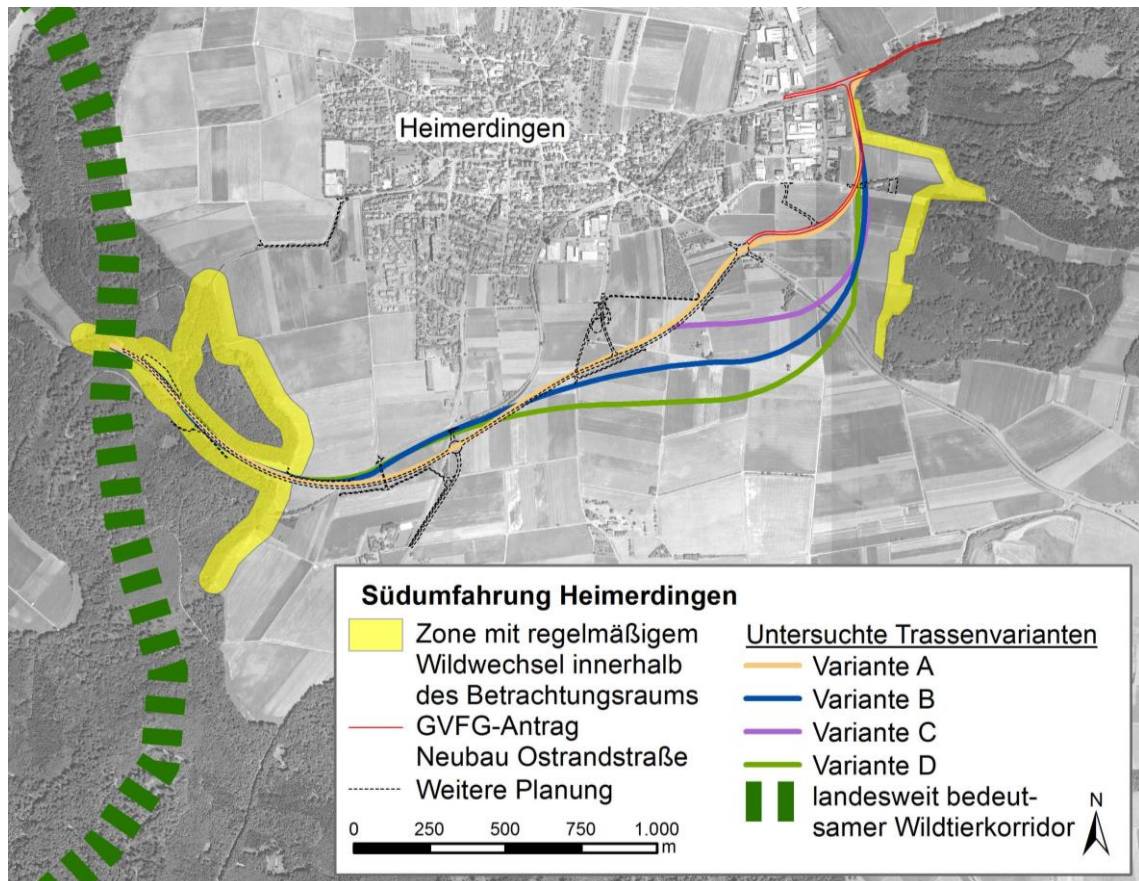


Abbildung 4: Räumliche Darstellung des landesweit bedeutsamen Wildtierkorridors gemäß des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg und regelmäßiger Wildwechsel in den für die Analyse betrachteten Waldgebieten als Ergebnis der Befragung von Revierförster und Jagdpächtern

3.3 KONFLIKTANALYSE

Die Grundlagenrecherche zeigt, dass auf allen an den Wald angrenzenden Flächen Wildwechsel stattfindet, sofern keine relevanten Hindernisse vorhanden sind. Damit stellen in Hinblick auf das Kollisionsrisiko walddnahe Flächen grundsätzlich gefährdete Bereiche für Wildunfälle dar. Im Betrachtungsraum besteht daher in den waldrandnahen Abschnitten, besonders in Waldschneisen, wo auf beiden Seiten Wald stockt, ein Kollisionsrisiko. Gerade bei neuen Straßen ist das Kollisionsrisiko grundsätzlich höher einzustufen als bei bestehenden. So kann mittelfristig (nach einem halben Jahr) ein gewisser Gewöhnungseffekt beim Wild prognostiziert werden, der jedoch Kollisionen nicht ausschließt.

Neben dem Tötungsrisiko ist die Möglichkeit einer Barrierewirkung durch den Neubau zu diskutieren. So können große Straßen wie Autobahnen oder Bundesstraßen Lebensräume von Wildtieren trennen. Bei kleineren Bauvorhaben wie der hier zu betrachtenden Ortsumfahrung ist eine derartige Wirkung nicht absehbar. Großräumig nimmt die Zerschneidung nicht wesentlich zu (tw. Rückbau der bestehenden L 1177).

4 PLANUNGSEMPFEHLUNGEN

Um das durch die geplante Ortsumfahrung Heimerdingen zu erwartende Kollisionsrisiko im Zusammenhang mit Wildwechseln zu minimieren, bestehen verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Da der vorgesehene Verlauf bereits das Ergebnis einer vorgelagerten Variantenprüfung ist, wird die Möglichkeit einer Alternativroute ebenso wie die Nullvariante nicht betrachtet. Die Darstellung erfolgt getrennt für die Finanzierungsabschnitte Land (vom Bauanfang und Abzweigung von der bisherigen L1177 im Westen bis einschließlich Kreisverkehr an der L1177, Feuerbacher Straße = 'Landes-Abschnitt' oder 'Ortsumgehung') und Kommune (ab östlich Kreisverkehr L1177, Feuerbacher Straße bis zur Einmündung in die L1140, Hemminger Straße = 'GVFG-Abschnitt' oder 'Ostrandstraße').

L 1177, Ortsumgehung Heimerdingen (von Kreisgrenze bis L1177)

- ⇒ **Waldabstand:** Bei der konkreten Planung des Trassenverlaufs sollte in den durch regelmäßigen Wildwechsel gekennzeichneten Abschnitten (Waldschneise) auf einen möglichst großen Abstand beidseits zum Wald geachtet werden. Dadurch wird dem Autofahrer die Möglichkeit gegeben, einen beabsichtigten Wildwechsel frühzeitiger zu erkennen.
- ⇒ **Geschwindigkeitsbeschränkung:** In den wildwechselgefährdeten Bereichen der Waldschneise ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf maximal 70 km/h zu empfehlen. Die dadurch sowohl für das Wild als auch den Fahrzeugführer gewonnene Reaktionszeit trägt zur Reduzierung des Kollisionsrisikos bei. **Besonders in den Anfangsjahren, d.h. die ersten 3 bis 4 Jahre, sollte dabei eine verstärkte Überwachung auf Einhaltung der Geschwindigkeit erfolgen.**
- ⇒ **Wildwarnreflektoren:** Im 45°-Winkel auf der Rückseite der Lichtleitpfosten angebrachte Wildwarnreflektoren können in gefährdeten Abschnitten ebenfalls zur Kollisionsvermeidung beitragen. Der rötlich-blaue, Augen von Raubsäugern imitierende Lichtstrahl hält das Wild von der Straßenquerung ab. Allerdings ist die Wirksamkeit der Maßnahme auf das erste halbe Jahr begrenzt, da danach ein Gewöhnungseffekt beim Wild eintritt (Mitt. Hr. Strobel).
- ⇒ **Warnschild "Wildwechsel":** Die in den gefährdeten Bereichen angebrachten Warnschilder warnen vor dem Wildwechsel und sollen die Autofahrer zur Vorsicht mahnen.
- ⇒ **Schild "Wildtierkorridor":** An Wildtierkorridoren ist vom Verkehrsministerium das Schild "Wildtierkorridor" in Kombination mit dem Verkehrszeichen 142 eingeführt worden (Mitt. Hr. Strein).

Nicht empfohlen wird die Anlage eines Wildschutzzaunes im Bereich der Waldschneise, da dieser für das Wild eine Barriere darstellen würde. Weitere gebräuchliche Wildschutzmaßnahmen wie Grünbrücken oder Durchlässe sind aufgrund der Dimension bzw. der Topographie der geplanten Ortsumgehung nicht sinnvoll.

Neubau Ostrandstraße Heimerdingen

- ⇒ **Geschwindigkeitsbeschränkung:** In dem wildwechselgefährdeten Bereich außerhalb des starken Geländeeinschnitts (etwa bei km 3+231) ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf maximal 70 km/h zu empfehlen. Die dadurch sowohl für das Wild als auch den Fahrzeugführer gewonnene Reaktionszeit trägt zur Reduzierung des Kollisionsrisikos bei. Besonders in den Anfangsjahren, d.h. die ersten 3 bis 4 Jahre, sollte dabei eine verstärkte Überwachung auf Einhaltung der Geschwindigkeit erfolgen.
- ⇒ **Wildwarnreflektoren:** Im 45°-Winkel auf der Rückseite der Lichtleitpfosten angebrachte Wildwarnreflektoren können in gefährdeten Abschnitten ebenfalls zur Kollisionsvermeidung beitragen. Der rötlich-blaue, Augen von Raubsäugern imitierende Lichtstrahl hält das Wild von der Straßenquerung ab. Allerdings ist die Wirksamkeit der Maßnahme auf das erste halbe Jahr begrenzt, da danach ein Gewöhnungseffekt beim Wild eintritt (Mitt. Hr. Strobel).
- ⇒ **Warnschild "Wildwechsel":** Die in den gefährdeten Bereichen angebrachten Warnschilder warnen vor dem Wildwechsel und sollen die Autofahrer zur Vorsicht mahnen.

Nach Einschätzung der FVA (Hr. Strein) ist die wirksamste Maßnahme zur Minimierung des Kollisionsrisikos eine überwachte Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Einschätzung wird von der Unteren Forstbehörde im Landratsamt Ludwigsburg (Fr. Gmelin) geteilt.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Nach den Ergebnissen der tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel für die geplanten Ortsumfahrung Ditzingen-Heimerdingen ist für die westlichen **und die östlichen Waldgebiete** ein Kollisionsrisiko mit Wild erkennbar. Dies ist insbesondere im ersten halben Jahr nach dem geplanten Neubau hoch. Zur Reduzierung des Risikos von Wildunfällen werden eine entsprechend angepasste Planung sowie verschiedene Warneinrichtungen empfohlen.